

GEMEINDERATSSITZUNG GR2014-Nr. 59

Vom 16.07.2018

öffentlich

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Albert Rees Daniel Schneider
	3. Gemeinderäte:	Peter Geisenberger Fridolin Gutmann Rudolf Hug Tobias Jautz Julia Lauby Jörg Lorenz Hanspeter Rees Johannes Rösch Martin Rudiger Carola Tröscher Stefan Winterhalter Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Ralf Kaiser
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	OV Michael Martin
Es fehlten entschuldigt:		Eugen Schreiner
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 22.00 Uhr

Es werden nachfolgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Bekanntgaben (keine Vorlage)
2. Werkrealschule Dreisamtal - Veränderung zur Gemeinschaftsschule, hier: Grundsatzbeschluss
3. Beschlussfassung über eine Änderung der Hauptsatzung, hier: Unechte Teilortswahl
4. Unterkunft für Geflüchtete, hier: Containerstandort
5. Verwendung außerplanmäßige Mittel Verkauf Säge
6. Ursulinenprojekt, hier: Vergabe der Heizungsinstallationsarbeiten und Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten
7. Aufstellung eines Bebauungsplanes Campingplatz
8. Friedhofsgebührensatzung, hier: Vergabe der Gebührenkalkulation
9. Verschiedenes (keine Vorlage)
10. Frageviertelstunde (keine Vorlage)

TOP 1 Bekanntgaben

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Gemeinde für die Außenanlagen Bürgerhaus Hofgrund Ausgleichstockmittel in Höhe von 80.000 € bekommt.

**TOP 2 Werkrealschule Dreisamtal - Veränderung zur
Gemeinschaftsschule, hier weiteres Vorgehen**

Beratung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Bürgermeister den Leiter der Werkrealschule, Herr Peters. Dieser erzählt aus dem Alltag der Werkrealschule und die Akzeptanzproblematik dieser Schulart bei den Eltern. Seitens der Gemeinderatsmitglieder wird die Arbeit des Herrn Peters gewürdigt. Man beanstandet, dass diese Schulart nunmehr verschwinden soll. Der Vorschlag der Konzeptentwicklung für eine Gemeinschaftsschule findet aufgrund der von Herrn Peters geschilderten Situation Zustimmung der Mehrheit des Gremiums, allerdings will man keinen Freibrief ausstellen, sondern im Vorfeld die Kosten auf den Tisch gelegt bekommen

Beschluss (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1-Enthaltung)

Die Gemeinde Oberried unterstützt die Idee der Weiterentwicklung der Werkrealschule Dreisamtal zu einer Gemeinschaftsschule an den Standorten Buchenbach und Kirchzarten und ist bereit, hierfür zukünftig Haushaltsmittel bereit zu stellen. Dies vorbehaltlich der Vorlage der Kosten für das Konzept.

Die Verwaltung wird aufgefordert in Zusammenarbeit mit dem RP Freiburg und den Gemeinden des Dreisamtals einen Beteiligungsvertrag auszuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

**TOP 3 Beratung über eine Änderung der Hauptsatzung,
hier: Unechte Teilortswahl (UTW)**

Beratung

Die Ortsvorsteher berichten: Der Ortschaftsrat Zastler (4 zu 2) hat sich für die Beibehaltung der unechten Teilortswahl ausgesprochen, ebenso der Ortschaftsrat St. Wilhelm (4 zu 2). Der Ortschaftsrat Hofgrund hat sich für die Abschaffung der unechten Teilortswahl (4 zu 2) ausgesprochen.

Gemeinderat Zink hält es für notwendig, die Ortschaften bei Abschaffung der unechten Teilortswahl anderweitig zu stärken. Sein Antrag ist, dass zwar die Unechte Teilortswahl abgeschafft wird, aber dann Anträge des Ortschaftsrates im Gemeinderat nur mit zumindest absoluter oder qualifizierter Mehrheit vom Gemeinderat abgelehnt werden sollen.

Bürgermeister Vosberg zeigt sich über diesen Vorschlag verwundert, aus seiner Sicht müssen die Anträge der Ortschaftsräte durch gute, argumentierte Begründungen überzeugen und dann angenommen werden. Nicht jedoch falls diese nicht überzeugen eine Gegenmehrheit finden, um abgelehnt zu werden.

Herr Zink stellt als Antrag: Die Hauptsatzung wird dahingehend geändert, dass der Gemeinderat nur mit einer qualifizierten Mehrheit Beschlüsse eines Ortschaftsrates ablehnen kann.

Für die Unterstützung dieses Vorschlages spricht sich insbesondere Gemeinderätin Tröscher aus. Andere Gemeinderatsmitglieder sehen darin allerdings auch eine Ungleichbehandlung des Kernortes.

Ab der Kommunalwahl im Jahr 2019 wird nur nach Verhältniswahl gewählt, es werden keine Sitze mehr fest auf die Wohnbezirke verteilt.

Nach ausführlichem Austausch und Verweis auf die Argumente aus der Sitzung am 11.06.18 lässt der Bürgermeister über den Beschlussantrag der Verwaltung als weitest gehendem abstimmen. Da dieser das Kapitel Teilortswahl der Hauptsatzung ersatzlos streicht, während der Antrag des Ratsmitglieds Zink die Hauptsatzung in Bezug auf die Teilorte modifizieren würde.

Es wird Geschäftsordnungsantrag auf geheime Abstimmung gestellt, dieser wird mit 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen abgelehnt.

Beschluss (11 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen)

Abschnitt V Unechte Teilortswahl mit § 7 Abs. 1 und 2 der Hauptsatzung wird aufgehoben.

TOP 4 Unterkunft für Geflüchtete, hier: Containerstandort

Beratung

Bürgermeister Vosberg erläutert: In seiner Sitzung vom 12. März hat der Gemeinderat folgenden Beschluss gefasst: „Der Bürgermeister ist beauftragt zunächst den Standort Hintertal (Flst.Nr. 95) als möglichen Standort mit den Fachbehörden abzustimmen, scheidet dieser aus, soll er den Platz vor dem Sportplatzparkplatz zur Umsetzung favorisieren, scheidet dieser auch aus, soll als letzte Möglichkeit der Sportplatzparkplatz als Standort zu Umsetzung kommen.“ Die Abstimmung mit den Fachbehörden ist erfolgt, eine Befreiung zur Bebauung des Gewässerrandstreifens erfolgte am 05.07.2018. Nach intensiver Prüfung ist die Verwaltung zu dem Ergebnis gekommen, dass der Aufwand für einen vorübergehenden Standort im Hintertal nicht wirtschaftlich realisierbar ist, da die Nutzung auf drei Jahre befristet wäre. Da in der Gemeinde aber sowohl Unterbringungskapazitäten für Geflüchtete als auch Obdachlose fehlen und sie gesetzlich verpflichtet ist, diese Personengruppen unterzubringen, ist es geboten den Platz unterhalb des Dreier-Sportplatzes entsprechend zu ertüchtigen.

Gemeinderat Jautz entgegnet, dass zunächst die Zuwegung geklärt werden solle, er beantragt zur Geschäftsordnung den Tagesordnungspunkt auf die Folgesitzung zu vertagen und die Verwaltung zunächst zu beauftragen die Erschließungs- und Zuwegungssituation zu klären. Dieser Antrag wird mehrheitlich abgelehnt.

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass er mit diesem Standort nur dann weitere konkrete Gespräche und Maßnahmen ergreifen will, wenn der Gemeinde generell die Zustimmung erteilt. Klar seien noch Fragen offen, diese könnten allerdings geklärt werden.

Beschluss (14 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung)

Der favorisierte Standort Hintertal wird nicht weiter verfolgt. Der untere Teil des dritten Sportfeldes des Sportplatzes soll als Containerstandort ertüchtigt werden und entsprechend mit Containern bestückt werden. Der Nachtragssatzung zum Haushalt ist von der Verwaltung für die Beschlussfassung vorzulegen.

TOP 5 Verwendung außerplanmäßige Mittel Verkauf Säge

Beratung

Bürgermeister Vosberg erläutert: Der Gemeinderat hat den Verkauf der Säge Hofgrund beschlossen. Dass der Verkauf zu Stande kommt, wurde am 11. Juni 2018 bekannt gegeben. Gleichzeitig wurde nach dem Beschluss zur Verkaufsbereitschaft durch den Gemeinderat beschlossen, zukünftig alle außerplanmäßigen Einnahmen aus Verkäufen - bis zu einer Summe von einer Million Euro - als Eigenmittel in das Ursulinenprojekt einzubringen. Dieser Beschluss ist Teil des Wirtschaftsplanes und damit der Genehmigung des Projektes. Da dieser Beschluss zeitlich dem Verkaufsbeschluss über die Säge nachgeordnet erfolgte, soll der oben angeführte Beschlussantrag in den Gemeinderat eingebracht werden. Der Bürgermeister hat signalisiert, dass er dies als Verwaltungsantrag bei positivem Votum des Ortschaftsrats einbringen wird. Dieses Votum ist einstimmig durch den Ortschaftsrat Hofgrund erfolgt.

Damit will der Ortschaftsrat sowohl dem lang gehegten Wunsch nachkommen, den Ebel zu ertüchtigen, als auch ein Zeichen aus Hofgrund für das Ursulinenprojekt setzen.

Ortsvorsteher Hanspeter Rees erläutert das Vorhaben den Ratskollegen. Mit seinen Erläuterungen überzeugt er seine teils kritisch nachfragenden Ratskollegen.

Beschluss (einstimmig)

Aus dem außerplanmäßigen Verkauf der ehemaligen Pachtfläche Säge sollen 22.000 Euro zur Ertüchtigung des Ebels verwendet werden. Die darüber hinaus aus dem Verkauf erwirtschafteten Mittel sollen in das Ursulinenprojekt fließen.

TOP 6 Ursulinenprojekt, hier: Vergabe der

- a) Heizungsinstallationsarbeiten und**
- b) Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten**

a) Heizungsinstallationsarbeiten

Gemeinderat Zink erklärt sich als Fachplaner für befangen, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich platz. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil

Beratung

Bürgermeister Vosberg erläutert die Beratungsvorlage und empfiehlt die Vergabe an den günstigsten Bieter.

Beschluss (einstimmig)

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/8 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Das annehmbarste Angebot ist das Angebot der Firma:

Walter-Lutema GmbH, Im Hag 2, 79227 Schallstadt-Mengen

b) Sanitär- und Lüftungsinstallationsarbeiten

Auch in diesem Punkt erklärt sich Gemeinderat Zink für befangen und bleibt im Zuschauerbereich sitzen, an der Beratung und Beschlussfassung nimmt er nicht teil.

Beratung

Bürgermeister Vosberg erläutert die Beratungsvorlage und empfiehlt die Vergabe an den günstigsten Bieter.

Beschluss (einstimmig)

Nach § 25 Nr. 3 Abs. 3 VOB/8 soll der Zuschlag auf das Angebot erteilt werden, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen, ggf. auch gestalterischen und funktionsbedingten Gesichtspunkten als das annehmbarste erscheint.

Das annehmbarste Angebot ist das Angebot der Firma:

Karl Thoma, Am Rohrgraben 5, 79249 Merzhausen.

TOP 7 Aufstellung des Bebauungsplanes „Campingplatz Vörlinsbach-Erweiterung“ und Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Plangebiet im vereinfachten Verfahren nach § 13 a BauGB - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB

Gemeinderat Zink erklärt sich als Fachplaner für befähigt, verlässt den Sitzungstisch und nimmt im Zuhörerbereich platz. Er nimmt an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil

Beratung

Seitens der Verwaltung werden die nachfolgenden Punkte erläutert:

Planungsanlass:

Der Betreiber des Campingplatzes Kirnermarteshof würde diesen gerne hangaufwärts erweitern und hierfür das Gelände terrassieren und Schotterwege anlegen.

Planungsziel:

Diese Erweiterung soll ermöglicht werden; gleichzeitig soll ein kleiner Bereich des bestehenden Campingplatzes, der sich außerhalb des Bebauungsplanes von 2006 befindet, gesichert werden. Auswirkungen des Campingplatzes auf die Vörlinsbachstraße sollen durch geeignete Maßnahmen im Campingplatzgebiet möglichst verhindert bzw. abgemildert werden. Dies durch Schaffung von Anfahrts-/Stauraumzonen im Bestandsbereich.

Auswirkungen der Planung:

Durch die Planung kommt es zu einer Änderung von landwirtschaftlicher Nutzung (Beweidung) hin zu einer touristischen Nutzung (Camping), wobei durch die Anpflanzung von Obstbäumen ein Ausgleich geschaffen wird, der der landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wird (Gewinnung von Obstbränden). Berücksichtigt man die beabsichtigten grünordnerisch dargestellten Maßnahmen (Anpflanzung von Gehölzen zur Eingrünung und Gliederung, Erhalt bestehender Gehölze, extensive Wiesensaaten auf Böschungen und nicht genutzten Bereichen), sind die entstehenden Veränderungen angemessen.

Planungsstand:

Umweltbeitrag und erste Einschätzung der ökologischen Auswirkungen liegen vor und sind als Anlage beigefügt.

Verfahren:

Es handelt sich um einen Bebauungsplan der Innenentwicklung, daher ist das Verfahren nach § 13 bzw. § 13 a BauGB gewählt.

Beigefügt:

Entwurf zeichnerischer Teil des Bebauungsplanes
Entwurf Umweltbericht

Bürgermeisterstellvertreter Rees erhebt Bedenken gegen die geplante Größenordnung der Bebauungsplanerweiterung. Er hält einen Gehweg durchgehend zwischen Dorf und Campingplatz für notwendig.

Beschluss (13-Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 1-Enthaltung)

1. Es werden ein Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet aufgestellt.
2. Der Bebauungsplan wird im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB bzw. nach § 13 a BauGB als Maßnahme der Innenentwicklung durchgeführt. Die Verwaltung ist mit der Durchführung der notwendigen Verfahrensschritte beauftragt.
3. Dem zeichnerischen Teil – Entwurf mit Abgrenzung des Erweiterungsbereichs (Stand 16.07.2018) wird zugestimmt.


Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 24.09.2018 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:






Der Vorsitzende:



Klaus Vosberg, Bürgermeister



Der Schriftführer:



Ralf Kaiser